

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in wenigen Tagen beginnt das neue Schuljahr und wie wir Ihnen bereits vor den Ferien mitgeteilt haben, sind die Baumaßnahmen in Teilen des Altbaus seit den Sommerferien in vollem Gange. Dies führt sowohl zu räumlichen Nutzungseinschränkungen als auch zu Einschränkungen in Bezug auf den Schulhof. Die Baustellen sind durch Bauzäune gesichert und die Zahl der Pausenaufsichten wurde erhöht, um eine größtmögliche Sicherheit für alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte zu gewährleisten. Zusätzlich möchten wir Sie bitten, Ihren Kindern ebenfalls zu erklären, warum das Betreten der Baustelle absolut verboten ist.

Voraussichtlich ab dem 31.08.2020 beginnt der Ganzttag. Bis dahin findet der Unterricht an den ersten drei Tagen bis 12.35 Uhr, danach täglich bis 13.25 Uhr statt. Der Schul- und Unterrichtsbetrieb soll möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden, wobei die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligter sichergestellt sein muss. Um das zu gewährleisten gelten folgende Hygienevorschriften:

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Eltern und Schüler sind für die Beschaffung verantwortlich).
- In den Unterrichts- und Kursräumen gibt es eine festgelegte Sitzordnung.
- Die Einhaltung der Abstandsregel von 1.50m ist zu beachten.
- Beim Betreten eines Klassenraumes müssen sich alle die Hände waschen.
- Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden.
- Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden.
- Gemeinsames Singen im Musikunterricht ist ebenfalls zunächst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

Zum Schutz aller bitten wir Sie Kinder, die Covid-19-Symptome wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinns aufweisen, nicht in die Schule zu schicken und die Schule umgehend darüber zu informieren.

Bitte denken Sie daran Ihren Kindern bis zum Beginn des Ganztages ausreichend Getränke und Essen mitzugeben. Das Kioskteam erarbeitet derzeit ein entsprechendes Verpflegungskonzept, das den geltenden Hygienevorschriften entspricht.

Wir möchten Sie nochmal daran erinnern, dass eine Masernimpfpflicht besteht. Ein Nachweis darüber ist der Schule vorzulegen. Für die neuen Fünftklässler gilt dies ab sofort, alle anderen haben für den Nachweis Zeit bis spätestens zum 31.07.2021.

Hürden? Ach was, alles nur Herausforderungen. In diesem Sinne wünschen wir uns allen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Ihr Schulleitungsteam